

# Allgemeine Bedingungen der Alliance Healthcare Deutschland GmbH für die Teilnahme einer Apotheke an der Onlineshop-Lösung „Digitale Offizin“ & my life Magazin („AGB“) (Stand 07/2025)

## I. Geltungsbereich

1. Diese AGB regeln die Teilnahme einer Apotheke an der Onlineshop-Lösung – „Digitale Offizin“ mit Online-Vorbestellfunktion (nachfolgend „Onlineshop-Lösung“) der Alliance Healthcare Deutschland GmbH (nachfolgend „AHD“) und den Bezug des Endkundenmagazins my life (nachfolgend „my life“). In der Onlineshop-Lösung inbegriffen ist auch die Leistung der AHD im Hinblick auf die Einbindung der Apotheke mit eigenem Profil und Onlineshop-Vorbestellfunktion auf dem Portal IhreApotheken.de und der dazugehörigen IhreApotheken.de-App (alleiniger Betreiber des Portals IhreApotheken.de und dazugehöriger App ist IhreApotheken GmbH & CO. KGaA).
2. Die Apotheke erhält ein Leistungspaket, welches unterschiedliche Pflichtbestandteile beinhaltet, die durch Zahlung des Gesamtpreises bereits abgedeckt sind. Das Leistungspaket kann von der Apotheke bei Bedarf um Zusatzleistungen erweitert werden. Soweit deren Vergütung nicht bereits von dem Gesamtpreis für das Leistungspaket abgedeckt ist, ist die Buchung mit einer zusätzlichen Vergütung verbunden; Einzelheiten ergeben sich aus dem Bestellschein.
3. Eine Vereinbarung über die Nutzung der Onlineshop-Lösung und my life kommt durch die Anmeldung einer Apotheke mittels separaten Bestellscheins sowie der Bestätigung der Teilnahme durch AHD zustande. Die Bestätigung durch AHD erfolgt durch die Zusendung der Zugangsdaten bzw. dem erstmaligen Versand der my life-Auflage an die Apotheke.
4. Einzelvereinbarungen gehen diesen AGB vor.
5. Diese AGB gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 BGB.

## II. Vertragsgegenstand

### 1. Leistungspaket

Im Rahmen des Leistungspaketes bietet AHD der Apotheke folgende Dienstleistungen:

#### 1.1 a) Website- & Onlineshop-Service

- **funktionale Einbindung auf dem apotheke.com-Portal und apotheke.com-App**  
Apotheken-Profil mit apothekenindividueller Onlineshop-Vorbestellfunktion
- **ergänzende apothekeneigene Website- & Onlineshop-Präsenz (optional)**  
apothekeneigener und -individueller Website-Auftritt mit Onlineshop-Vorbestellfunktion unter apothekeneigener Domain

#### b) Reichweitenbooster IhreApotheken.de

- funktionale Einbindung im Auftrag der Apotheke auf dem Portal IhreApotheken.de und der IhreApotheken.de-App
- Apotheken-Profil mit apothekenindividueller Onlineshop-Vorbestellfunktion

Welche Leistungs-Ausprägungen eine Apotheke auf ihrem Apotheken-Profil oder der apothekeneigenen Website- & Onlineshop-Präsenz aufweist, hängt von den individuellen Einstellungen der Apotheke im eigenen Website-Verwaltungsbereich (Backend) ab, ihren Buchungen und Angaben im Bestellschein der Onlineshop-Lösung sowie ihrem gesund leben Apothekenkooperationsstatus.

#### 1.2 my life Endkundenmagazin

Weiter im Leistungspaket bereits inbegriffen ist der automatische Bezug von my life Endkundenmagazinen in einer Basisauflage von 2x50 Ausgaben pro Monat - als Basisversion ohne TV-Programm und ohne Individualisierung. AHD ermöglicht der Apotheke, bei Bedarf ihre monatliche Basisauflage kostenpflichtig zu erhöhen sowie, soweit von AHD angeboten, kostenpflichtig ihre Basisauflage mit TV-Programm oder einer Individualisierung anzupassen sowie weitere my life-Sondermagazine (Rätselmagazin, Diabetesmagazin, Kindermagazin oder Seniorenmagazin) kostenpflichtig zu beziehen. Soweit die Apotheke entsprechende my life-Magazine direkt bei der IhreApotheken GmbH & CO. KGaA, Mülheimer Str. 20, 53840 Troisdorf (nachfolgend auch „IA“) bezieht, ist Vertragspartner IA und es gelten die Vertragsbedingungen der IA.

### 2. Kostenpflichtige Zusatzleistungen

Zu dem in Ziff. II 1.1 bereits enthaltenen Leistungsumfang sind durch die Apotheke weitere Leistungen (siehe Anlage A Ziffer 3) teils kostenpflichtig gemäß Bestellschein zusätzlich buchbar („Zusatzleistungen“). Die durch die Apotheke bei

AHD gebuchten Funktionsumfänge werden über die gesamte technische Infrastruktur von apotheke.com, der apotheke.com-App sowie der apothekeneigene Apotheken-Website & Onlineshop freigeschaltet.

Sofern diese Zusatzleistungen technisch in gleichem Umfang auf dem IhreApotheken.de-Portal und der IhreApotheken.de-App erhältlich sind, stehen diese der Apotheke über die bei AHD gebuchte Onlineshop-Lösung auch auf IhreApotheken.de und der IhreApotheken.de-Portal-App für ihr dortiges Apotheken-Profil kostenfrei zur Nutzung zur Verfügung.

### **III. Onlineshop-Lösung & my life**

#### **1. Website- & Onlineshop-Service**

- 1.1 AHD ist der Betreiber der Plattform apotheke.com und der dazugehörigen Portal-App sowie Anbieter einer Anwendung für eine apothekeneigene Website & Onlineshop-Präsenz. Als technischen Dienstleister und Auftragsverarbeiter setzt AHD die IhreApotheken GmbH & CO. KGaA ein.
- 1.2 Die Apotheke ist berechtigt, die Plattform apotheke.com und die dazugehörige Portal-App sowie ihre apothekeneigene Website & Onlineshop-Präsenz gemäß den Bedingungen dieser AGB während der Vertragslaufzeit zu nutzen. AHD räumt der Apotheke nach Maßgabe dieser AGB das einfache, nicht ausschließliche, nicht übertragbare auf die Dauer des Nutzungsverhältnisses begrenzte Recht zur Nutzung der Onlineshop-Lösung ein. Die Einräumung steht unter der Bedingung der fristgerechten Zahlung der von der Apotheke zu zahlenden Vergütung. Erweiterung und Einschränkungen des Nutzungsrechts, die im Hinblick auf die jeweils vertraglich geschuldete Leistung von AHD bestehen, ergeben sich insbesondere aus den Nutzungsbedingungen in diesen AGB. AHD behält sich das Recht vor, den Inhalt des Website- & Onlineshop-Service nebst buchbarer technischer Zusatzleistungen zur Nutzungsoptimierung, aus Gründen des Datenschutzes oder der IT-Sicherheit, wegen gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben oder aus ähnlichen Gründen zu aktualisieren. Rechte der Apotheke wegen einer nicht nur unerheblichen Beeinträchtigung aufgrund der Aktualisierung bleiben davon unberührt.
- 1.3 Die Apotheke kann ihre wichtigsten Apothekeninformationen wie Öffnungszeiten, Kontakt, Apothekenlogo, Anfahrt und Leistungsschwerpunkte im Rahmen ihres individuellen Onlineshop-Auftritts über apotheke.com und der dazugehörigen App sowie über eine apothekeneigene Website- & Onlineshop-Präsenz (zusammen „Apotheken-Onlinepräsenz“) veröffentlichen.
- 1.4 Über die Nutzung der Anwendung der apothekeneigenen Website- & Onlineshop-Präsenz erhält die Apotheke die Möglichkeit eines größeren Individualisierungsgrades, wie die Anlage eigener Unterseiten mit individuellen Inhalten, eigenen Apotheken-Aktionen und -Services oder eigener Farbgebung. Die Anlage der Apothekeninhalte erfolgt im Rahmen der von AHD vorgegebenen Gestaltungsrichtlinien, etwa für das Einfügen von Texten, Bildern und Hyperlinks.
- 1.5 Die Apotheke ist über den Apothekenfinder des Portals apotheke.com sowie der dazugehörigen Portal-App auffindbar und mit einer Online-Vorbestellfunktion für Endkunden aktiviert. Die Suche erfolgt in der Regel anhand der Eingabe des aktuellen Standorts des Endverbrauchers. Weiter ist diese auch über den „Notdienst“-Filter auffindbar, sofern die Apotheke zum Zeitpunkt der Suche Notdienst hat. Dem Endverbraucher werden die Apotheken in absteigender Reihenfolge bezogen auf die Nähe zu seinem Standort angezeigt.  
  
Über die Nutzung des Apothekenfinders des Portals apotheke.com gelangen Endverbraucher auf die angebundene Apotheken-Profilseite mit der direkten Möglichkeit zur Nutzung der apothekenindividuellen Online-Vorbestellfunktion. Die Apotheke kann durch Angabe einer externen URL in ihrem Apotheken-Backendbereich von ihrem Apotheken-Profil auf ihre apothekeneigene Website weiterleiten.
- 1.6 AHD integriert auf der Apotheken-Profilseite sowohl inhaltliche Elemente, wie Gesundheitsnews, oder werbliche Elemente, wie Gewinnspiele. Weiter bietet AHD den Service einer automatischen Bereitstellung von Kooperationsinhalten, die sich aus der jeweiligen Apotheken-Teilnahme an den unterschiedlichen Kooperations-Marketingmaßnahmen ergeben, wie die Integration der jeweils aktuellen VKF-Angebote oder den Aktionswochen.
- 1.7 AHD ist bemüht, den Website- & Onlineshop-Service ohne Unterbrechungen und mit einer fehlerfreien Übermittlung zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der Beschaffenheit des Internets kann AHD dies jedoch nicht garantieren. Der Zugriff auf den Website- & Onlineshop-Service kann gelegentlich unterbrochen oder beschränkt sein, um Instandsetzungen, Wartungen oder die Einführung von neuen technischen Leistungen oder Services zu ermöglichen. AHD ist bemüht, die Häufigkeit und Dauer dieser Unterbrechung oder Beschränkung zu begrenzen.

AHD ist nicht für internet-/netzbedingte Ausfallzeiten und insbesondere nicht für Ausfallzeiten verantwortlich, in denen die Online-Vorbestellinfrastruktur aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich des technischen Dienstleisters oder AHD liegen, über das Internet nicht zu erreichen ist.

- 1.8 AHD übernimmt keine Verantwortung für die technische Verfügbarkeit einzelner digitaler Zusatzleistungen, wie die WhatsApp Anbindung. Ebenso haftet AHD nicht dafür, dass die bereitgestellten apothekenindividuellen Apotheken-Apps dauerhaft im Apple App Store oder Google Play Store zum Download verfügbar bleiben. Sollte eine App etwa aufgrund eines Verstoßes gegen die jeweiligen Nutzungsbedingungen der Plattformbetreiber entfernt werden, steht der Apotheke ein Sonderkündigungsrecht in Bezug auf das gebuchte Produkt zu. Bereits gezahlte einmalige Kosten, insbesondere für Einrichtung und Bereitstellung der App in den Stores, werden in diesem Fall nicht erstattet.
- 1.9 AHD unterstützt die Apotheke bei allen technischen Fragen rund um ihre Apotheken-Präsenz. Das Support-Team ist Mo-Fr. in der Zeit von 08:00 bis 18:00 erreichbar, außer an bundeseinheitlichen Feiertagen  
- per Telefon unter: **069-79203-136**  
- oder per E-Mail unter: **ahd-support@ihreapotheken.de**

## **2. Online-Vorbestellinfrastruktur als Teil der Onlineshop-Lösung**

### 2.1 Umsetzung der Online-Vorbestellinfrastruktur

- 2.1.1 Die Online-Vorbestellinfrastruktur ermöglicht es der Apotheke, unverbindliche Vorbestellungen von Endkunden entgegenzunehmen und zu bearbeiten. Dazu zählt auch – sofern gesetzlich zulässig – die Weiterleitung elektronischer Rezepte (E-Rezepte) sowie entsprechende Zugangsberechtigungen zu elektronischen Rezepten (Token).
- 2.1.2 AHD stellt der Apotheke für die Vorbestellfunktion eine Produktdatenbank sowie Produktbilder zur Verfügung und räumt der Apotheke hierfür ein einfaches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht für die Laufzeit und dem Umfang des Vertragsverhältnisses ein.
- 2.1.3 AHD kann das Leistungsspektrum der Online-Vorbestellinfrastruktur nach eigenem Ermessen erweitern, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet.

### 2.2 Teilnahme an der Online-Vorbestellinfrastruktur

- 2.2.1 Die technische und inhaltliche Ausgestaltung der Apotheken-Onlinepräsenz obliegt AHD.
- 2.2.2 Die Apotheke erklärt sich damit einverstanden, dass alle Produkte auf der Plattform auch in ihrem Namen zur Vorbestellung angeboten werden. Ihr ist bekannt, dass diese Funktion auch allen anderen teilnehmenden Apotheken offensteht. Die Entscheidung, bei welcher Apotheke der Kauf erfolgt, liegt allein beim Endkunden – AHD nimmt hierauf keinen Einfluss. Ein Gebietsschutz wird der Apotheke nicht zugesichert.
- 2.2.3 Die Online-Vorbestellinfrastruktur stellt ein zusätzliches Vertriebsinstrument dar. Der Apotheke bleibt es unbenommen, Produkte und Leistungen auch außerhalb dieser Plattform anzubieten – sowohl vor Ort als auch online. Bestellungen außerhalb der Plattform fallen nicht unter diese Teilnahmebedingungen.
- 2.2.4 AHD garantiert keine bestimmten Verkaufszahlen über die Apotheken-Onlinepräsenz. Auch übernimmt AHD keine Verantwortung für die ständige Verfügbarkeit aller gelisteten Produkte.
- 2.2.5 AHD entscheidet eigenständig, welche Produkte über die Apotheken-Onlinepräsenz hervorgehoben oder beworben werden – z. B. über Banner, die auch auf den Apotheken-Unterseiten angezeigt werden können. Die Apotheke kann bestimmte Inhalte individuell anpassen.
- 2.2.6 AHD kann zur Verkaufsförderung für die Apotheken-Onlinepräsenz Rabattaktionen (Couponing) anbieten, bei denen Endkunden durch Eingabe eines Codes einen Preisnachlass auf den Gesamteinkauf oder den Einkauf individueller Produkte erhalten. Die Apotheke erhält den Differenzbetrag über AHD oder einen ihrer beauftragten Dienstleister innerhalb von vier Wochen nach Einreichung der Coupons zurück. Die Apotheke stimmt zu, dass AHD die für das Couponing erforderlichen Daten an Dritte zur Abrechnung weitergeben dürfen. Die Auszahlung setzt die direkte Übermittlung der Kontodaten an den eingesetzten Dienstleister durch die Apotheke voraus. Über Couponing-Aktionen wird die Apotheke rechtzeitig per E-Mail informiert und kann diesen widersprechen, ohne dass dies Auswirkungen auf die übrigen vertraglichen Leistungen nach Maßgabe dieser AGB hat. Wenn die Apotheke eigene Coupons einsetzt, erfolgt keine Erstattung der

Differenz. Sie trägt die Verantwortung dafür, dass diese nur für rechtlich zulässige Produkte gelten – insbesondere dürfen preisgebundene Arzneimittel und Medizinprodukte nicht eingeschlossen sein.

- 2.2.7 Über das sogenannte CardLink-Verfahren kann nach Maßgabe der entsprechenden GEDISA-Nutzungsbedingungen die Übermittlung von E-Rezepten zur Vorbestellung an die Apotheken ermöglicht werden – soweit dies rechtlich und technisch umsetzbar ist. Sollte dies nicht möglich oder wirtschaftlich nicht mehr vertretbar sein, besteht keine weitere Verpflichtung zur Bereitstellung dieses Dienstes.
- 2.2.8 Es liegt im Ermessen von AHD, eine direkte Zahlungsmöglichkeit für Endkunden anzubieten. Die Apotheke kann diese im Verwaltungsbereich individuell aktivieren. Über die erfolgte Aktivierung wird AHD die Apotheke unverzüglich informieren und auf dem Apotheken-Profil innerhalb der Online-Vorbestellinfrastruktur auf die Zahlungsmöglichkeiten hinweisen. In diesem Fall kann die Apotheke ihren Webshop-Kunden eine Online-Zahlungsmöglichkeit für Vorbestellungen nicht rezeptpflichtiger Ware als Vorauszahlung anbieten. Kommt es in der Apotheke vor Ort oder bei der Auslieferung zu keinem Vertragsabschluss, obliegt es der Apotheke, die Zahlungen selbst manuell rückabzuwickeln. Soweit AHD der Apotheke die Zahlungsmöglichkeit über PayPal ermöglicht, setzt die Nutzung dessen durch die Apotheke ein eigenes Geschäftskundenkonto bei PayPal (Europe) S.á r.l. et Cie, S.C.A voraus.
- 2.2.9 AHD erhält die Möglichkeit, die Online-Vorbestellinfrastruktur und die teilnehmenden Apotheken auch auf Drittplattformen zu präsentieren, um die Reichweite zu erhöhen. Die dafür nötigen Stammdaten der Apotheke werden fest in die Drittplattform eingebunden. Hierüber wird die Apotheke im Vorfeld rechtzeitig per E-Mail informiert. Sie kann der Einbindung über die in der Information genannte Adresse widersprechen. Ein Widerspruch hat keinen Einfluss auf die übrigen Leistungen. Verlangt die Drittplattform eine Nutzungsgebühr, wird die Apotheke ebenfalls informiert. Auch in diesem Fall kann die Apotheke widersprechen. Ohne Widerspruch erfolgt die Teilnahme zu den mitgeteilten Konditionen. Die Apotheke kann ihre Teilnahme jederzeit im Verwaltungsbereich beenden oder wieder aktivieren.

### 2.3 News-Service / Aktionen zur Gewinnung von Endverbraucher

- 2.3.1 Für die Leistung News-Service übernimmt AHD für jedes einzelne Online-Mailing die Redaktion, die Gestaltung, die Produktion und den Versand an die teilnehmenden Endverbraucher. AHD behält sich sämtliche Rechte, insbesondere Urheberrechte, an den im Rahmen der Online-Mailings selbst geschaffenen Inhalten vor.
- 2.3.2 Die Apotheke erklärt sich bereit, an Aktionen zur Gewinnung von Endverbrauchern für die Registrierung teilzunehmen. AHD wird in angemessenen zeitlichen Abständen entsprechende Aktionen durchführen und die Apotheke jeweils rechtzeitig vorher darüber informieren. Ein Element einer solchen Aktion ist die Gewährung eines materiellen Anreizes in Form eines Neuregistrierungsrabattes oder eines sonstigen materiellen Anreizes für Endverbraucher. Zu diesem Zweck wird die Apotheke jedem während des Aktionszeitraums neu registrierten Endverbraucher einen einmaligen Rabatt in Höhe von mindestens 10 % auf einen Einkauf von Waren des rabattfähigen Sortiments innerhalb der ersten 12 Monate ab Registrierung gewähren oder einen sonstigen materiellen Anreiz in Form einer Zuwendung von mindestens 3 EUR. Dabei stellt der Apotheker sicher, dass der Rabatt oder die Zuwendung im Einklang mit den anwendbaren rechtlichen Vorschriften gewährt wird, insbesondere mit den Vorgaben des Heilmittelwerbegesetzes (HWG). Der Apotheker hat jederzeit die Möglichkeit, gegenüber AHD zu erklären, dass sie an Aktionen nicht teilnimmt.

### 2.4 Nutzerkonto

- 2.4.1 Die Funktionen der Online-Vorbestellinfrastruktur und des Verwaltungsbereichs stehen der Apotheke nach Vertragsabschluss und Einrichtung eines Nutzerkontos zur Verfügung. Das Nutzerkonto ist nicht übertragbar.
- 2.4.3 Zur Einrichtung sind vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zum Apothekenbetrieb und dem Inhaber nötig (siehe hierzu Eingabebereich im Apotheken-Backend).
- 2.4.4 Die Ersteinrichtung erfolgt im Auftrag der Apotheke durch AHD über ihren technischen Dienstleister. Nach Abschluss der Ersteinrichtung erfolgt eine Aufforderung zur Prüfung der Angaben durch die Apotheke. Nach erfolgter Freigabe der Daten durch die Apotheke wird das Nutzerkonto aktiviert.
- 2.4.5 Die Apotheke ist dafür verantwortlich, ihre Daten aktuell zu halten – insbesondere im Hinblick auf die gesetzlich geforderte Anbieterkennzeichnung nach § 5 *Digitale Dienste-Gesetz*. Änderungen sind unverzüglich vorzunehmen und können im Verwaltungsbereich angepasst werden.

## 2.5 Preisgestaltung

- 2.5.1 Die Preisgestaltung obliegt allein der Apotheke. AHD hinterlegt bei den Produkten automatisiert die Verkaufspreise gemäß Lauer-Taxe/der UVP des Herstellers. Diese Angaben dienen ausschließlich der technischen Vorbelegung und stellen weder eine Preisvorgabe noch eine Empfehlung dar. Die Apotheke ist verpflichtet, diese bei abweichenden Preisvorstellungen unverzüglich anzupassen. AHD stellt hierfür über den technischen Dienstleister ein System bereit, mit dem die Verkaufspreise jederzeit angepasst werden können. Optional kann die Apotheke ihr Warenwirtschaftssystem, sofern der Warenwirtschaftsanbieter dies unterstützt, an die Website anbinden. Hierfür ist ein Vertragsabschluss zwischen der Apotheke und dem Warenwirtschaftssystem-Anbieter erforderlich.
- 2.5.2 Mit dem Ziel eines integrierten Marketingansatzes bietet AHD mit der bereitgestellten Onlineshop-Lösung der Apotheke den Service einer automatisierten Aktionsartikelverkaufspreis-Steuerung. Nimmt die Apotheke am Verkaufsförderungsprogramm („VKF“) der Kooperation teil oder an dem für Großhandelskunden analogen Programm *Sales an More* („SAM“), werden die für den jeweiligen Aktionszeitraum von der Apotheke wählbaren Preisvarianten über ein Aktionsartikel-Modul auf der Apotheken-Online-Präsenz durch AHD automatisch bereitgestellt. Eine Preisvariantenanpassung ist per Mitteilung an AHD jederzeit möglich. Die Preisvariantenanpassung wirkt gleichermaßen für die Print-Werbematerialien von VKF bzw. SAM unter Berücksichtigung der Produktionsvorlaufzeiten.

## 2.6 Rechtsverhältnis zwischen Apotheke, Verbraucher und dem Betreiber

Die Beziehungen zwischen Apotheke, Verbraucher und AHD bezogen auf das Portal apotheke.com richten sich nach den separaten „*Nutzungsbedingungen der Online-Vorbestellinfrastruktur apotheke.com für den Endkunden*“, welche über das Portal apotheke.com oder die apothekeneigene Website- & Onlineshop-Präsenz öffentlich einsehbar sind. Änderungen dieser Bedingungen durch AHD bezogen auf die Apotheken-Onlinepräsenz sind jederzeit möglich und stellen keine Vertragsänderung dar.

## 2.7 Rechtstexte und Datenbank

- 2.7.1 Die Apotheke erhält Zugriff auf eine Bild- und Textdatenbank. Diese enthält Informationen (Produktbeschreibungen, Packshots, Preise) zu fast allen apothekenüblichen Produkten mit einer Pharmazentralnummer (PZN) der IFA-GmbH. Die Nutzung dieser Inhalte zu Werbezwecken innerhalb der Online-Vorbestellinfrastruktur ist im Rahmen des Vertrags gestattet.
- 2.7.2 Alle Inhalte der Datenbank sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ausschließlich im Rahmen der Online-Vorbestellinfrastruktur verwendet werden. Jegliche anderweitige Nutzung, Veröffentlichung oder Zugänglichmachung – auch auszugsweise – ist untersagt. Urheberrechtsvermerke dürfen nicht entfernt oder unkenntlich gemacht werden.
- 2.7.3 Die Darstellung von Arzneimitteln auf der Online-Vorbestellinfrastruktur erfolgt durch AHD unter Beachtung der einschlägigen rechtlichen Vorgaben, insbesondere des UWG, AMG und HWG. Wird die Apotheke wegen der Darstellung von Produkten oder Inhalten abgemahnt oder anderweitig rechtlich in Anspruch genommen, ist sie verpflichtet, AHD unverzüglich zu informieren. In einem solchen Fall übernimmt AHD die Kosten der Rechtsverteidigung sowie weiterer Schäden, sofern die Apotheke den Verstoß nicht verschuldet hat, einen von AHD beauftragten Anwalt mandatiert und ihn von seiner Schweigepflicht gegenüber AHD entbindet. Unterbleibt die unverzügliche Mitteilung, entfällt ein Anspruch auf Kostenerstattung. Wird von AHD die Abgabe einer Unterlassungserklärung oder vergleichbaren Erklärung empfohlen, aber von der Apotheke das Verfahren dennoch fortgeführt, entfällt eine weitere Kostenerstattung.

## 3. Einbindung auf dem Portal IhreApotheken.de und IhreApotheken.de-App inkl. Vorbestellfunktion

AHD trägt dafür Sorge, dass die Apotheke auch auf dem Portal IhreApotheken.de und IhreApotheken.de-App funktional eingebunden wird. Betreiber und Anbieter des Portals IhreApotheken.de und der IhreApotheken.de-App ist nicht AHD, sondern allein IhreApotheken GmbH & Co. KGaA.

Die funktionale Einbindung beinhaltet unter anderem die folgenden Punkte:

- über Apothekenfinder aufrufbares Apotheken-Profil mit Onlineshop-Vorbestellfunktion
- Übernahme sämtlicher im Verwaltungsbereich apotheke.com getätigten individuellen Einstellungen der Apotheke, wie Öffnungszeiten, Leistungsschwerpunkte, Preise oder apothekeneigene Angebote
- Nutzung der Funktionen wie Online-Bezahlungsfunktion oder WWS-Anbindung, soweit diese auch auf der Plattform von IA technisch verfügbar sind.

Mit der funktionalen Einbindung des Apotheken-Profiles mit Onlineshop-Vorbestellfunktion auf dem Portal IhreApotheken.de und der IhreApotheken.de-App gelten für deren Nutzung die individuellen Nutzungsbedingungen und Datenschutzhinweise der IA. Für die Einbindung, insbesondere zur Veräußerung von Waren auf dem Portal IhreApotheken.de inkl. App, muss die Apotheke diese Nutzungsbedingungen akzeptieren. Der Apotheke ist bekannt, dass IA bei Nichteinhaltung der Nutzungsbedingungen das Recht hat, sie von der Nutzung des Portals IhreApotheken.de und der IhreApotheken.de-App auszuschließen.

Es handelt sich bei dem Portal IhreApotheke.de um ein eigenständiges Angebot der IhreApotheke GmbH & Co. KG, auf dessen Inhalte und Nutzungsbedingungen AHD keinen Einfluss hat. AHD übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der auf IhreApotheke.de inkl. App bereitgestellten Informationen. Ebenso haftet sie nicht für etwaige Schäden, die aus der Nutzung der dort angebotenen Dienste entstehen. Vertragsbeziehungen, die über IhreApotheke.de inkl. App abgeschlossen werden, kommen ausschließlich zwischen dem Endkunden und der dort Apotheke zustande. Es gelten die jeweiligen Geschäftsbedingungen und Datenschutzrichtlinien des Portal IhreApotheken.de inkl. App bzw. die der anbietenden Apotheke gegenüber den Endverbrauchern. AHD übernimmt keine Verantwortung für deren Inhalte. Zum Zeitpunkt der Bereitstellung dieser URL waren keine rechtswidrigen Inhalte erkennbar. Eine fortlaufende Kontrolle der Inhalte auf IhreApotheke.de inkl. App ist AHD nicht möglich und nicht zumutbar.

#### **4. my life**

##### **4.1. Geltungsbereich**

Für den Bezug des Magazins my life gelten ergänzend zu den Regelungen im Bestellschein und diesen AGB die nachfolgenden Bestimmungen.

##### **4.2 Lieferung**

AHD stellt das bestellte Magazin im jeweils vereinbarten Umfang rechtzeitig vor dem jeweiligen Erscheinungstermin (am 1. und 15. eines Monats – an Sonn- und Feiertagen leicht abweichend) zur Verfügung.

Bei Rückfragen wird sich die Apotheke an den AHD-Support wenden (Telefon unter: 069-79203-136 oder per E-Mail unter: ahd-support@ihreapotheken.de).

##### **4.3. Inhalte**

AHD handelt im Hinblick auf das Magazin my life und sonstige über sie beziehbare Verlagserzeugnisse der mylife media GmbH & Co. KG lediglich als Vertriebspartner. Sie übernimmt daher keine Gewähr für den Inhalt oder die Richtigkeit der in den Verlagserzeugnissen enthaltenen Informationen. Für den Inhalt und die Richtigkeit ist ausschließlich die mylife media GmbH & Co. KG verantwortlich. Jegliche Haftung, auch für die Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums Dritter, ist gegenüber mylife media GmbH & Co. KG geltend zu machen

##### **4.4. Urheberrechte**

Sämtliche urheberrechtlichen Nutzungsrechte – insbesondere das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung – verbleiben ausschließlich bei der mylife media GmbH & Co. KG. Ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Verlags darf kein Teil des Magazins – egal in welcher Form (z. B. Druck, digitale Medien, Fotokopien, Mikrofilm oder elektronische Speicherung) – vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich zugänglich gemacht werden.

##### **4.5. Individualisierung**

Wünscht die Apotheke das Magazin mit einem individuellen Werbeindruck zu versehen, ist hierfür eine spezielle Druckvorlage notwendig – dies gilt auch bei nachträglichen Änderungen. Die entsprechenden Informationen müssen AHD bzw. dem durch AHD beauftragtem Dienstleister spätestens 4 Wochen vor dem Erscheinungstermin zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten für die Druckvorlage trägt die Apotheke. Für die Inhalte des Werbeindrucks (wie z. B. Texte, Logos oder Grafiken) ist ausschließlich die Apotheke verantwortlich. Eine Haftung von AHD oder dem durch AHD beauftragtem Dienstleister ist in diesem Zusammenhang ausdrücklich ausgeschlossen.

##### **4.6. Lieferstörungen**

Eine fristgerechte Lieferung des Magazins my life setzt jeweils eine fristgemäße, vollständige und den technischen Vorgaben entsprechende Zurverfügungstellung der Daten durch die Apotheken voraus.

#### **IV. Pflichten der Apotheke**

1. Die Apotheke ist verpflichtet, in ihrem Backend (Verwaltungsbereich) ihre Daten, wie z.B. Adress- und Kontaktdaten, Öffnungszeiten wahrheitsgemäß anzugeben (Pflichtfelder müssen ausgefüllt werden) und Änderungen in Zusammenhang mit der Apotheke (z.B. Änderungen an Adress- und Kontaktdaten, Öffnungszeiten) unverzüglich im Apotheken-Backend anzupassen.

2. Die Apotheke ist für den Inhalt und die Richtigkeit der von ihr eingestellten Texte und Inhalte selbst verantwortlich und trägt dafür Sorge, dass diese den gesetzlichen Bestimmungen genügen und keine Rechte Dritter verletzen. Gleiches gilt für die Rechtstexte, auch soweit diese auf von AHD zur Verfügung gestellten Muster basieren. Soweit AHD bei der Einstellung der Texte und Inhalte auf Wunsch der Apotheke unterstützt, erfolgt dies ohne rechtliche Überprüfung des Inhalts durch AHD. Soweit die Apotheke (oder der AHD-Support auf Wunsch der Apotheke) Daten, wie die ihrer Mitarbeiter oder Fotos, auf welchen diese abgebildet sind, auf die Website der Apotheke übernimmt, ist die Apotheke dafür verantwortlich, dass die Mitarbeiter in die Veröffentlichung ihrer Daten/Fotos gemäß den geltenden Gesetzen eingewilligt haben und/oder eine andere Rechtsgrundlage besteht.
3. Die Apotheke beachtet bei der Nutzung der Online-Vorbestellinfrastruktur und den sich daraus ausgeübten Handlungen die geltenden gesetzlichen berufsrechtlichen Regelungen. Insbesondere wird die Apotheke bei einem Boteneinsatz die gesetzlichen Vorgaben nach der Apothekenbetriebsordnung einhalten.
4. Die Apotheke hat die beworbenen Leistungen gegenüber den Endverbrauchern zu erbringen; insbesondere müssen Lieferzeiten, wie z.B. des Express-Botendienstes, eingehalten werden.
5. Bei der Übermittlung von E-Rezepten oder Token muss die Apotheke die Legitimation prüfen und gesetzlichen Vorgaben folgen.
6. Die Apotheke wird Vorbestellungen unverzüglich prüfen und bearbeiten. Dem Endkunden ist innerhalb der Öffnungszeiten der Apotheke spätestens nach 90 Minuten mitzuteilen, ob eine Reservierung möglich ist.
7. Zugangsdaten zum Nutzerkonto sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder offengelegt werden. Die Übertragung des Kontos an Dritte ist untersagt. Bei Verlust der Zugangsdaten ist dies umgehend zu melden. AHD kann in diesem Fall den Zugang sperren.
8. Von der Apotheke erkannte Störungen der Online-Vorbestellinfrastruktur oder des Verwaltungsbereichs sind AHD unverzüglich zu melden. Die Apotheke trägt dafür Sorge, AHD bestmöglich für eine Beseitigung von Störungen und deren Ursachen soweit wie möglich zu unterstützen.
9. Die automatisierte Auslesung oder Sammlung von Daten aus der Online-Vorbestellinfrastruktur oder dem Verwaltungsbereich ist unzulässig.
10. Die Apotheke darf keine rechtswidrigen Inhalte oder solche, die Gesetze, behördliche Auflagen oder Rechte Dritter verletzen, hochladen. Das Hochladen schädlicher Software, Skripten oder sonstigem Codes sind untersagt.
11. Bei Kenntnis einer unberechtigten Nutzung durch die Apotheke kann AHD den Zugang zur Online-Vorbestellinfrastruktur und zum Marktplatz sperren.
12. Nimmt die Apotheke an einer Couponing-Aktion teil und wird ein Coupon eingelöst, muss sie die entsprechenden Produkte zum reduzierten Preis abgeben.
13. Bei Teilnahme an der Online-Zahlung ist die Apotheke verpflichtet, aus einer Vorbestellung blockierte Beträge unverzüglich freizugeben, wenn eine Transaktion nicht oder nur teilweise zustande kommt.
14. Bei Teilnahme an der Zusatzleistung Eigen-PZN ist die Apotheke verpflichtet, ausschließlich apothekenübliche Ware über die Onlineshop-Lösung anzubieten.

## **V. Online-Marketingaktionen**

Die Apotheke gestattet AHD, Maßnahmen im Bereich Online-Marketing durchzuführen, um die Sichtbarkeit der teilnehmenden Apotheke außerhalb der Online-Vorbestellplattform zu erhöhen – insbesondere im Hinblick auf Suchmaschinenoptimierung. Dazu können unter anderem (aber nicht ausschließlich) Einträge in Branchenverzeichnisse und Online-Plattformen gehören. Über einzelne Marketingmaßnahmen wird die Apotheke von AHD rechtzeitig per E-Mail informiert und erhält die Möglichkeit, diesen zu widersprechen. Ein solcher Widerspruch hat keine Auswirkungen auf die vertraglich vereinbarten Leistungen beider Parteien gemäß diesen AGB.

## **VI. Vergütung / Versand- und Verpackungskosten**

1. Die Apotheke zahlt für die Teilnahme an der Onlineshop-Lösung & my life und die in diesem Zusammenhang erbrachten Leistungen (die Leistungen gemäß Ziff. II 1.) ein monatlicher Bundlepreis. Im Falle einer Mitgliedschaft der Apotheke in der Kooperation gesund leben erhalten diese einen Preisvorteil in Form eines zusätzlich ausgewiesenen Kooperationsrabattes, gemäß den Angaben im Bestellschein und ihrer jeweils aktuellen gesund leben-Stufe. Darüber hinaus werden bei der Bestellung von Zusatzleistungen (Anlage A Ziffer 3) zusätzliche Gebühren gemäß den Angaben im Bestellschein fällig.
2. Die Vergütung, die Gebühr sowie andere Geldforderungen nach diesem Vertrag werden von AHD per Lastschrift von dem ihr bekannten Geschäftskonto der Apotheke monatlich eingezogen.
3. Sollte die Apotheke ihren täglichen Großhandelsbezug nicht oder nicht mehr über AHD bzw. GEHE beziehen, ist AHD berechtigt, die entstandenen Versand- und Verpackungskosten pro Paket pro Ausgabe in Höhe von 10,50 € zur

Lieferung der my life zu berechnen. Die Anzahl der zu zahlenden Pakete ist abhängig von der bestellten Auflagenhöhe sowie der Kombination aus Basismagazin oder my life-Sondermagazinen.

## **VII. Datensicherheit**

AHD übernimmt keine Haftung für die Sicherheit von Daten, die außerhalb ihres Einflussbereichs verarbeitet oder übertragen werden. Dies schließt insbesondere das Risiko eines Datenverlusts bei der Übertragung über das Internet mit ein.

## **VIII. Datenschutz & Auftragsdatenverarbeitung**

1. Personenbezogene Daten von Verbrauchern, die im Rahmen der Nutzung der Online-Vorbestellinfrastruktur erhoben werden, werden auf einem dedizierten Server innerhalb der EU verarbeitet.

Weitere Informationen über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Apotheke ergeben sich aus den jeweils aktuellen Datenschutzhinweisen unter <https://www.apothekenmanager.de/de/datenschutz-onlineshoploesung/>.

2. AHD verarbeitet die personenbezogenen Daten der Endkunden im Auftrag und nach Weisung der Apotheke zur Reservierung von Arzneimitteln und apothekenüblichen Produkten auf Grundlage des beigefügten Auftragsverarbeitungsvertrags (Anlage B „AVV“).

## **IX. Vertragslaufzeit - Kündigung - Sperrung**

1. Das Vertragsverhältnis läuft auf unbestimmte Zeit. Das Vertragsverhältnis kann von jeder Partei jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen, wobei eine Kündigung per Telefax oder E-Mail ausreichend ist.

2. Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Kooperationsrabattes auf das Leistungspaket sowie die automatische Ausspielung der Kooperationsinhalte ist stets eine gültige gesund leben Kooperationsmitgliedschaft. Die Beendigung der Kooperationsmitgliedschaft beendet gleichzeitig den Anspruch auf den Kooperationsrabatt sowie die Ausspielung von Kooperationsinhalten.

3. Eine Beendigung der Mitgliedschaft in der Kooperation gesund leben lässt die Teilnahme an der Onlineshop-Lösung der Apotheke unberührt. Sie bewirkt allein eine Umstellung auf die Gebührenstruktur für Nicht-Kooperationskunden (Whitelabel-Lösung), um eine ununterbrochene Apotheken-Onlinepräsenz gewährleisten zu können. Im Übrigen bleiben die Vertragsbedingungen unverändert.

4. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. AHD steht ein außerordentliches Kündigungsrecht insbesondere zu,

- wenn die Apotheke bewusst falsche Daten im Backend angegeben hat;
- wenn die Apotheke trotz Mahnung mit der Zahlung in Höhe eines Betrages in Verzug ist, der mehr als zwei Monatsgebühren übersteigt;
- wenn die Apotheke in erheblichem Maße arzneimittel- und/oder apothekenrechtliche Vorschriften verletzt oder gegen einschlägige gesetzliche Vorschriften, behördliche Anordnungen oder die guten Sitten verstößt;
- wenn die Angebote oder sonstige Aktivitäten der Apotheke auf der Plattform gegen geltendes Recht verstoßen, insbesondere gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) und das Heilmittelwerberecht (HWG), oder die Rechte anderer auf der Plattform aktiver Händler verletzt. Dies gilt insbesondere bei Verstößen gegen gewerbliche Schutzrechte, irreführender Werbung oder sonstigem wettbewerbswidrigem Verhalten;
- wenn durch das Verhalten der Apotheke das Vertrauen in die Integrität und Funktionsfähigkeit der Plattform beeinträchtigt wird; oder
- wenn die Apotheke wiederholt gegen diese AGB verstößt und AHD ein Festhalten an dem Vertrag nicht zugemutet werden kann.

Bei Vorliegen eines außerordentlichen Kündigungsgrunds ist AHD nach freiem Ermessen berechtigt, anstelle einer außerordentlichen Kündigung die betroffene Apotheke in angemessenem Umfang (auf Dauer oder befristet) zu sperren, d.h. die Website auf inaktiv zu setzen.

Wenn einzelne Angebote oder sonstige Aktivitäten der Apotheke auf der Plattform gegen geltendes Recht verstoßen, insbesondere gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) und das Heilmittelwerberecht (HWG), oder die Rechte anderer auf der Plattform aktiver Apotheken verletzen, kann AHD nach freiem Ermessen anstelle einer außerordentlichen Kündigung oder vollständigen Sperrung die betreffenden Angebote oder Aktivitäten der Apotheke sperren bzw. löschen. Dies gilt insbesondere bei Verstößen gegen gewerbliche Schutzrechte, irreführender Werbung oder sonstigem wettbewerbswidrigem Verhalten.

Vor Ausspruch einer außerordentlichen Kündigung bzw. der Sperrung/Löschung wird der betroffenen Apotheke Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Eine vorherige Anhörung kann jedoch entfallen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der eine sofortige Beendigung des Vertragsverhältnisses bzw. der Sperrung/Löschung erforderlich macht und eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur Anhörung unzumutbar wäre.

5. Mit Wirksamwerden einer Kündigung wird AHD keinen Zugang mehr zum Online-Verwaltungsbereich gewähren. Die Apotheke kann die von ihm gestalteten Inhalte jederzeit vorher bei sich lokal abspeichern. Auf ausdrücklichen Wunsch der Apotheke werden die Inhalte bereits zu einem früheren Zeitpunkt gelöscht. Zudem wird mit Wirksamwerden einer Kündigung die apotheke.com-Alias-Domain gelöscht. Die externen Domains inkl. E-Mail-Postfächer können gegen die bisherige Gebühr bei AHD beibehalten werden oder zu einem anderen Provider umgezogen werden.

6. AHD beachtet bei der außerordentlichen Kündigung und Sperrung die Vorgaben nach Art. 4 der Verordnung (EU) 2019/1150, insbesondere im Hinblick auf die fristgemäße Begründung der Maßnahmen.

## **X. Gewährleistung, Haftung**

1. AHD ist ausschließlich für die unter eigenem Namen oder im Namen der AHD im Rahmen der Dienstleistungen veröffentlichten Inhalte verantwortlich. Soweit AHD von Dritten erstellte Inhalte vermittelt, tritt AHD eventuelle Schadensersatzansprüche gegen die Dritten wegen dieser Inhalte an die Apotheke ab.

2. AHD haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit, nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes und bei Übernahme einer Garantie. Sie haftet nicht für leicht fahrlässige Verletzungen nicht wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Die Verletzung einer Kardinalpflicht liegt vor, wenn eine Vertragspflicht nicht erbracht wird, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Apotheker regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

3. Vorbehaltlich von Ziffer 2 haftet AHD nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, mittelbare Schäden und Folgeschäden. Vorbehaltlich von Ziffer 2 haftet AHD für den Verlust von Daten nur, wenn ein solcher Verlust durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen seitens des der Apotheke nicht vermeidbar gewesen wäre. Angemessen ist insoweit, dass der Apotheker mindestens einmal täglich eine gesonderte Sicherung seiner Daten durchführt. Mit Ausnahme der Haftung nach Ziffer 2 gelten die vorstehenden Haftungsbeschränkungen für alle Schadensersatzansprüche, unabhängig von deren Rechtsgrund und einschließlich von Schadensersatzansprüchen aus unerlaubter Handlung. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch im Falle etwaiger Schadensersatzansprüche gegen Organe, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.

AHD haftet nicht für eine verzögerte oder nicht erfolgte Bereitstellung sowie technisch bedingte Ausfälle der Onlineshop-Lösung in Folge von Gründen, Ereignissen oder anderen Fällen, die außerhalb des zumutbaren Einflussbereiches des Anbieters sowie seiner Erfüllungsgehilfen liegen und damit nicht von AHD zu vertreten sind.

## **XI. Rechten und Geistiges Eigentum**

1. AHD und die dritten Anbieter, die für die im Rahmen der Leistungen veröffentlichten Inhalte eingesetzt werden, behalten sich sämtliche Rechte, insbesondere Urheberrechte, an den im Rahmen der Leistungen selbst geschaffenen oder lizenzierten Inhalten sowie an den zugehörigen Dokumentationen und Schriftwerke vor. Die Apotheke verpflichtet sich zur umfassenden Wahrung dieser Rechte.

2. Rechte des geistigen Eigentums der Apotheke, z.B. an Marken, Logos und Lichtbildern, die auf der Website verwendet werden, verbleiben bei der Apotheke. AHD erhält nur die für Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung erforderlichen Rechte; ansonsten werden AHD keine Rechte am geistigen Eigentum der Apotheke eingeräumt.

3. Lizenz „apotheke.com“

a) AHD erteilt der Apotheke für die Dauer dieses Vertrags ein einfaches, nicht exklusives und nicht übertragbares Nutzungsrecht an der Marke „apotheke.com“ beschränkt auf die vertragsgegenständliche Nutzung. Dies umfasst insbesondere das Recht der Apotheke, in ihrer Kommunikation, sowohl online als auch offline, auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Leistungen über das Portal hinzuweisen.

b) Die Apotheke verpflichtet sich, die Marke „apotheke.com“ nur in einer Art und Weise einzusetzen, die berechnete Interessen der AHD nicht beeinträchtigt. Insbesondere wird die Apotheke auf schriftliche Mitteilung unverzüglich eine Nutzung der Marke „apotheke.com“ unterlassen, die den berechtigten Interessen widerspricht.

#### 4. Namensrecht „IhreApotheken.de“

Die Apotheke erhält weiter in Unterlizenz ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht an dem Namensrecht „IhreApotheken.de“ für die Dauer des Vertrages, insbesondere um die Aufschaltung auf dem IA-Portal zu werben oder werben zu lassen.

#### **XII. Freistellung bei Rechtsverletzung durch die Apotheke**

Die Apotheke stellt AHD auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen frei, die Dritte gegen AHD wegen der Verletzung ihrer Rechte oder wegen Rechtsverstößen auf Grund der von der Apotheke eingestellten und zu verantwortenden Angebote, Inhalte oder Waren und Leistungen geltend machen. Die Apotheke übernimmt diesbezüglich die notwendigen Kosten, einschließlich der notwendigen Kosten einer dadurch verursachten Rechtsverteidigung von AHD. Das gilt nicht, soweit die Rechtsverletzung von der Apotheke nicht zu vertreten ist. Überdies ist die Apotheke im Falle von Auseinandersetzungen mit Dritten, z.B. bei Abmahnungen, verpflichtet, der AHD auf erstes Anfordern, alle die Auseinandersetzung betreffende und zur Verteidigung notwendigen Informationen unverzüglich zur Verfügung zu stellen. Zudem hat die Apotheke alle Handlung zu unterlassen, die der Erfüllung ihrer Mitwirkungspflichten zuwiderlaufen. Die Apotheke ist insbesondere verpflichtet, im Falle von markenrechtlichen oder urheberrechtlichen Abmahnungen unverzüglich die erforderlichen Informationen mitzuteilen und zur Verfügung zu stellen.

#### **XIII .Beschwerden - Mediatoren**

1. Mit Beschwerden kann sich die Apotheke jederzeit an [digital@alliance-healthcare.de](mailto:digital@alliance-healthcare.de) wenden. Beschwerden kann die Apotheke einreichen, bei einer mutmaßliche Nichteinhaltung einer der Verpflichtungen von AHD aus der Verordnung (EU) 2019/1150, die sich auf die Apotheke auswirkt, technische Probleme, die in direktem Zusammenhang mit der Website der Apotheke stehen, Maßnahmen oder Verhaltensweisen von AHD, die in direktem Zusammenhang mit der Bereitstellung der Website stehen und sich auf die Apotheke auswirken. AHD prüft die Beschwerde sorgfältig und gibt der Apotheke innerhalb einer angemessenen Frist Rückmeldung.

2. AHD ist bereit, mit zwei Mediatoren eine außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit zwischen der Apotheke und AHD zu versuchen. Die beiden Mediatoren, mit denen AHD zur Zusammenarbeit bereit ist, werden der Apotheke auf Wunsch mitgeteilt. AHD und die Apotheke beteiligen sich nach Treu und Glauben an dem Mediationsversuch. Dies berührt nicht das Recht vor, während oder nach der Mediation Klage vor Gericht zu erheben.

#### **XIV. Änderungen dieser AGB**

AHD ist berechtigt, diese AGB und sonstige Nebenabreden sowie Leistungsbeschreibungen jederzeit zu ändern. Ausgenommen sind die vertraglichen Hauptleistungspflichten, wie der Umfang der geschuldeten Leistungen und die Höhe des zu zahlenden Entgelts. Über die Änderung wird AHD die Apotheke mindestens 15 Tage vor ihrem Inkrafttreten in Textform (z.B. E-Mail) informieren. Widerspricht die Apotheke nicht innerhalb von 15 Kalendertagen nach dem Zugang der Information oder nach Kenntniserlangung der Änderung, gelten die geänderten AGB als genehmigt. Auf das Widerspruchsrecht und die Genehmigungswirkung wird AHD die Apotheke gesondert hinweisen. Im Falle eines fristgerechten Widerspruchs sind beide Parteien berechtigt, das Vertragsverhältnis mit Wirkung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der beabsichtigten Änderung der AGB außerordentlich zu kündigen.

AHD ist zu Änderungen der technischen Voraussetzungen zur Nutzung des AHD-Portals berechtigt, wenn dies erforderlich ist, um das System an den Stand der Technik anzupassen, einer gesetzlichen Verpflichtung zu entsprechen oder um eine Störung zu beseitigen. Daneben ist AHD berechtigt, Inhalte aus dem Portal vorübergehend oder endgültig zu entfernen, wenn diese unrichtig sind, eine Lizenzierung nicht weiter besteht oder aus anderen Gründen nicht mehr tragfähig ist. Der Apotheke steht in dem Fall, dass die Anpassungen nach diesem Absatz zu einer nicht nur unerheblichen Minderleistung in Bezug auf die nach dem Nutzungsvertrag geschuldeten Leistungen führen, das Recht zu, entweder eine angemessene Reduzierung der Vergütung zu verlangen oder den Nutzungsvertrag außerordentlich ohne Frist zu kündigen. Eine Kündigung ist nicht mehr möglich, wenn seit der Kenntnisnahme der Apotheke von den Voraussetzungen der Kündigungen bereits mehr als vier Wochen vergangen sind.

#### **XV. Sonstiges**

1. AHD behält sich vor, alle oder einzelne Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte zu übertragen. Sie wird die Apotheke hierüber vier Wochen vorher informieren. AHD ist insbesondere berechtigt, im Falle eines teilweisen oder ganzen Überganges des Betriebes der Plattform auf einen Dritten den auf Grundlage dieser AGB geschlossenen Vertrag auf den Dritten zu übertragen. Die Apotheke kann dem nur widersprechen, wenn an der technischen oder wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Nachfolgers ernsthafte Zweifel bestehen. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Übertragung auf eine mit AHD i.S.d. § 15 AktG verbundene Gesellschaft erfolgt.

2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Rechtsverhältnis ist der Sitz der AHD.

2. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss kollisionsrechtlicher Bestimmungen.

## **ANLAGE A: Detaillierte Leistungsbeschreibung Onlineshop-Lösung & my life**

### **1. Weitere Einsatzbedingungen und Leistungsbeschreibung der Onlineshop-Lösung**

a) Allgemeine Beschreibung des Portals apotheke.com und IhreApotheken.de inkl. Portal-Apps

- apotheke.com und IhreApotheken.de stellen eine digitale Infrastruktur zur Verfügung, über die Arzneimittel sowie apothekenübliche Produkte – einschließlich verschreibungspflichtiger Medikamente – in Apotheken vorbestellt werden können. Endkundinnen und Endkunden erhalten über die genannte Webadresse Zugang zu dieser Online-Vorbestellplattform.
- Über diese Infrastruktur lassen sich Vorbestellungen direkt an eine ausgewählte Apotheke übermitteln. Dabei kann die Übertragung elektronisch in Textform oder als Foto erfolgen.
- Die angebotenen Services der Online-Vorbestellplattform können entweder über die Website von apotheke.com und IhreApotheken.de oder über das auf der apothekeneigenen Apotheken-Website eingebundene Shop-Modul in gleicher Weise genutzt werden.

b) Eine Bereitstellung der browserbasierten Onlineshop-Lösung kann nur für Nutzer zugesichert werden, deren Browser-Version mindestens HTML 5 beherrschen. Gleiches gilt für den Browser zur Nutzung des Verwaltungsbereichs der Apotheke.

c) Vor der Freischaltung des Apotheken-Profiles auf der Online-Vorbestellinfrastruktur erhält die Apotheke ihren Zugangslink zu ihrem Verwaltungsbereich. Der Zugang erfolgt unter Eingabe des Benutzernamens und eines Passworts.

d) Der Verwaltungsbereich

- Der Verwaltungsbereich ist eine webbasierte Anwendung, über die die Apotheke Vorbestellungen einsehen, bearbeiten und ihr individuelles Apothekenprofil anpassen kann.
- Neue Vorbestellungen werden im Verwaltungsbereich angezeigt und lassen sich dort verwalten. Zusätzlich erhält die Apotheke eine Benachrichtigung per E-Mail über jede neue Vorbestellung.
- Innerhalb des Verwaltungsbereichs kann die Apotheke dem Kunden eine Rückmeldung zur Verfügbarkeit der gewünschten Produkte geben.
- Bestellte Artikel werden für den Kunden zur Abholung in der Apotheke bereitgestellt.
- Der Kunde hat die Möglichkeit, die vorbestellten Produkte direkt in der Apotheke abzuholen.
- Falls von der Apotheke angeboten, kann die Auslieferung der Ware alternativ auch durch einen Botendienst erfolgen.

### **2. Weitere standardmäßig inkludierte Leistungen im Leistungspaket**

Neben den in Abschnitt II 1.1 u. 1.2 aufgeführten Leistungen sind folgende weitere Leistungen inkludiert:

- einheitliches Design mit eingeschränkt individuellen Anpassungsmöglichkeiten
- Kooperations-Content-Service (automatisierte Einspielung jeweils aktueller Kooperationsinhalte – nur für Kooperationsapotheken)
- SSL-Verschlüsselung
- Kontaktformular
- Darstellung von Apotheken-Leistungen und -team
- Veröffentlichung eigener Inhalte
- Anbindungsmöglichkeit an das Warenwirtschaftssystem (anbieterabhängig)
- Anbindungsmöglichkeit für Online-Zahlung
- Suchmaschinenoptimierung

### **3. Kostenpflichtige digitale Zusatzleistungen**

Im Rahmen der „Digitalen Offizin“ kann die Apotheke optional zusätzliche Funktionen hinzubuchen. Die Nutzung dieser Features erfordert eine gesonderte Aktivierung sowie eine vertragliche Vereinbarung und ist mit weiteren Gebühren (gemäß Bestellschein zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses) verbunden.

#### **a) Apothekeneigene Domain**

Im Rahmen des Leistungspaketes wird die reine Portal-Präsenz (funktionales Apotheken-Profil) auf apotheke.com über eine kostenfreie Standard-Domain (Alias-Domain wie *www.apotheke.com/apotheke/musterapotheke-stadtname*) verwirklicht. Nutzt die Apotheke die Option der zusätzlichen apothekeneigenen Website- & Onlineshop-Präsenz, ist die Bereitstellung einer zusätzlichen apothekeneigenen Domain durch die Apotheke Voraussetzung. Diese Domain inkl. E-Mail-Postfächer kann kostenpflichtig über AHD bereitgestellt und gehostet werden. Bei Bedarf kann die Apotheke abweichend auch eine eigene neue oder bereits bestehende extern gehostete Domain bereitstellen, um von dieser auf die apothekeneigene Website- & Onlineshop-Präsenz zu verweisen.

#### **b) CardLink-Ready** *(für Kooperationsapotheken bereits inklusive)*

Mit CardLink-Ready wird der Apotheke eine Schnittstelle im Rahmen ihrer Onlineshop-Lösung durch AHD – sowohl für ihre Apotheken-Profilseiten auf apotheke.com und IhreApotheken.de, als auch auf für eine mögliche apothekeneigene Onlineshop-Präsenz bereitgestellt. Diese ermöglicht der Apotheke bei Abschluss eines separaten CardLink-Vertrages über GEDISA, die Lösung CardLink für ihre Onlineshop-Lösung nach Eingabe des GEDISA-ID direkt als Funktion zur digitalen Rezepteinlösung ihren Endkunden anbieten zu können.

#### **c) Eigen-PZN**

Durch die Funktion Eigen-PZN erhält die Apotheke die Möglichkeit, apothekeneigene PZN zu vergeben, um eigene bisher nicht öffentlich gelistete Produkte über ihre Onlineshop-Lösung anzubieten und zu verkaufen.

#### **d) Eigen-Couponing**

Im Rahmen des Eigen-Couponings kann die Apotheke optional individuelle Rabattaktionen anbieten. Entsprechende Rabatt-Coupons können in verschiedener Form gestaltet werden – etwa als prozentuale Rabatte, Festbeträge oder Gratisartikel – und sind sowohl einmalig als auch mehrfach einlösbar. Die Festlegung von Rabatthöhe, Aktionszeitraum und Zielgruppe erfolgt durch die Apotheke selbst. Die Rabatte können in Form eines Rabatt-Codes (bestehend aus Ziffern und/oder Buchstaben) oder als QR-Code kommuniziert werden. Beim Scannen des QR-Codes wird der Apothekenkunde direkt auf den Onlineshop der Apotheke weitergeleitet; der Rabattwert wird automatisch hinterlegt und im Warenkorb verrechnet.

#### **e) WhatsApp Messenger-Services**

Bei dem optionalen WhatsApp-Kommunikationsservice handelt es sich um eine vollständig in das Apotheken-Backend integrierte Lösung zur direkten Kundenkommunikation über WhatsApp. Dieser Service ist datenschutzkonform und erfüllt die Anforderungen der DSGVO.

Mit Freischaltung des Dienstes wird WhatsApp als zusätzlicher Kommunikationskanal aktiviert. Die Kommunikation erfolgt direkt über das bestehende Apotheken-Backend, ohne dass ein separates System oder Endgerät erforderlich ist. Der Service umfasst zudem eine automatisierte Kommunikationsunterstützung, persönliche Gesprächsstatistiken sowie Push-Nachrichten zur Erinnerung.

#### **f) Apotheken-App**

Neben der standardmäßigen funktionalen Leistung der Apotheke auf beiden Portal-Apps erhält die Apotheke im Rahmen der Leistung „Digitale Offizin“ die Möglichkeit, eine apothekeneigene App mit integrierter Shop-Funktionalität – basierend auf der ihrer Onlineshop-Vorbestellinfrastruktur zu beziehen und diese im Google Play Store und Apple App Store anzubieten.

#### **g) Apotheken-App Filialverbund**

Neben der standardmäßigen funktionalen Leistung der Apotheke auf beiden Portal-Apps erhält die Apotheke im Rahmen der Leistung „Digitale Offizin“ die Möglichkeit, eine apothekeneigene App für ihren Filialverbund mit integrierter Shop-Funktionalität zu beziehen. Diese App basiert auf der bestehenden Vorbestellinfrastruktur des Onlineshops der Apotheke und wird im Google Play Store sowie im Apple App Store veröffentlicht.

Endkunden haben über die Filialverbund-App Zugriff auf die integrierte Shop-Funktionalität sämtlicher dort gelisteter Apotheken (maximal 4 Apotheken, inkl. der Hauptapotheke). Voraussetzung für die Einbindung von Filialapotheken in die App ist deren Teilnahme an der Leistung „Digitale Offizin“.

### **4. Kurzbeschreibung my life**

a) „my life“ ist ein modernes Gesundheits- und Lifestyle-Magazin, das Apotheken kostenfrei an ihre Kundinnen und Kunden weitergeben.

b) Die Zeitschrift erscheint regelmäßig am 1. und 15. jedes Monats und umfasst ungefähr 84 Seiten (davon ca. 80 redaktionelle Seiten inkl. werblicher Inhalte plus 4 Umschlagseiten).

c) Im Leistungspaket bereits enthalten ist zweimal monatlich eine Basisauflage my life. Gegen Entgelt kann die Auflage in 2x 50er-Schritten (Verpackungseinheiten) erhöht werden sowie, falls angeboten, durch ein TV-Programm ergänzt oder auf einer Seite teilindividualisieren lassen. Weiter kann ein Rätsel-Sonderheft sowie ein Diabetes-, Kinder oder Senioren-Heft gegen Entgelt dazu gebucht werden.

## **ANLAGE B: AVV**

Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 Abs. 3 DS-GVO zwischen

[ ..... ]

[Name und Adresse der Apotheke]

als Verantwortlicher (hier bezeichnet als „Auftraggeber“) und

**der Alliance Healthcare Deutschland GmbH,**

Franklinstraße 46-48, 60486 Frankfurt am Main,

als Auftragsverarbeiter (hier bezeichnet als „Auftragnehmer“)

### **Präambel**

Der Auftraggeber möchte den Auftragnehmer mit den in § 2 genannten Leistungen beauftragen. Teil der Vertragsdurchführung ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Insbesondere Art. 28 DS-GVO stellt bestimmte Anforderungen an eine solche Auftragsverarbeitung. Zur Wahrung dieser Anforderungen schließen die Parteien die nachfolgende Vereinbarung, deren Erfüllung nicht gesondert vergütet wird, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart ist.

### **§ 1 Begriffsbestimmungen**

In diesem Vertrag verwendete Begriffe, die in Art. 4, 9 und 10 DS-GVO definiert werden, sind im Sinne dieser gesetzlichen Definition zu verstehen.

### **§ 2 Vertragsgegenstand**

(1) Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber die Dienstleistung Webshop-Service auf Grundlage der Vereinbarung über die Teilnahme am AHD Webshop-Service (nachfolgend: Hauptvertrag) sowie etwaiger Ergänzungsvereinbarungen. Dabei erhält der Auftragnehmer Zugriff auf personenbezogene Daten und verarbeitet diese ausschließlich im Auftrag und nach Weisung des Auftraggebers, sofern der Auftragnehmer nicht durch das Recht der Union oder der Mitgliedsstaaten, dem er unterliegt, zu einer anderen Verarbeitung verpflichtet ist. Umfang und Zweck der Datenverarbeitung durch den Auftragnehmer ergeben sich aus dem Hauptvertrag sowie aus der **Anlage 1** zu diesem Vertrag. Dem Auftraggeber obliegt die alleinige Beurteilung der Zulässigkeit der Datenverarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 DS-GVO.

(2) Zur Konkretisierung der beiderseitigen datenschutzrechtlichen Rechte und Pflichten schließen die Parteien die vorliegende Vereinbarung. Die Regelungen der vorliegenden Vereinbarung gehen im Zweifel den Regelungen des Hauptvertrags vor.

(3) Die Bestimmungen dieses Vertrages finden Anwendung auf alle Tätigkeiten, die mit dem Hauptvertrag in Zusammenhang stehen und bei der der Auftragnehmer und seine Beschäftigten oder durch den Auftragnehmer Beauftragte mit personenbezogenen Daten in

Berührung kommen, die vom Auftraggeber stammen oder für den Auftraggeber erhoben wurden oder auf sonstige Weise in dessen Auftrag verarbeitet werden.

(4) Die Laufzeit dieses Vertrags richtet sich nach der Laufzeit des Hauptvertrages, sofern sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nicht darüberhinausgehende Verpflichtungen oder Kündigungsrechte ergeben.

(5) Die Erbringung der vertraglich vereinbarten Datenverarbeitung findet ausschließlich in einem Mitgliedsstaat der europäischen Union statt oder in einem anderen Drittland, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DS-GVO erfüllt sind.

### **§ 3 Art der verarbeiteten Daten, Kreis der betroffenen Personen**

Im Rahmen der Durchführung des Hauptvertrags erhält der Auftragnehmer Zugriff auf die in **Anlage 1** näher spezifizierten personenbezogenen Daten der ebenfalls in **Anlage 1** näher spezifizierten betroffenen Personen. Diese Daten umfassen die in **Anlage 1** aufgeführten und als solche gekennzeichneten besonderen Kategorien personenbezogener Daten.

### **§ 4 Weisungsrecht**

(1) Der Auftragnehmer darf Daten nur im Rahmen des Hauptvertrags und gemäß den Weisungen des Auftraggebers erheben, nutzen oder auf sonstige Weise verarbeiten; dies gilt insbesondere in Bezug auf die Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation. Wird der Auftragnehmer durch das Recht der Europäischen Union oder der Mitgliedstaaten, dem er unterliegt, zu weiteren Verarbeitungen verpflichtet, teilt er dem Auftraggeber diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit. Statistische Daten ohne Personenbezug darf der Auftragnehmer auch zu eigenen Zwecken verarbeiten.

(2) Die Weisungen des Auftraggebers werden anfänglich durch diesen Vertrag festgelegt und können vom Auftraggeber danach in schriftlicher Form oder in dokumentiertem elektronischem Format durch einzelne Weisungen geändert, ergänzt oder ersetzt werden (Einzelweisung), soweit Hauptvertrag oder dieser Vertrag es gestatten. Der Auftraggeber ist jederzeit zur Erteilung von Weisungen in Hinblick auf die Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten berechtigt.

(3) Alle erteilten Weisungen sind sowohl vom Auftraggeber als auch vom Auftragnehmer zu dokumentieren und für die Dauer ihrer Geltung sowie anschließend für drei weitere volle Kalenderjahre aufzubewahren. Weisungen, die über die hauptvertraglich vereinbarte Leistung hinausgehen, werden als Antrag auf Leistungsänderung behandelt. Regelungen über eine etwaige Vergütung von Mehraufwänden, die durch ergänzende Weisungen der Auftraggeberin an die Auftragnehmerin entstehen, bleiben unberührt.

(4) Ist der Auftragnehmer der Ansicht, dass eine Weisung des Auftraggebers gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt, hat er den Auftraggeber unverzüglich darauf hinzuweisen. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung der betreffenden Weisung solange auszusetzen, bis diese durch den Auftraggeber bestätigt oder geändert wird. Der Auftragnehmer darf die Durchführung einer offensichtlich rechtswidrigen Weisung ablehnen.

## § 5 Schutzmaßnahmen des Auftragnehmers

(1) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz zu beachten und die aus dem Bereich des Auftraggebers erlangten Informationen nicht an Dritte weiterzugeben oder deren Zugriff auszusetzen. Unterlagen und Daten sind gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte unter Berücksichtigung des Stands der Technik zu sichern.

(2) Der Auftragnehmer wird in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird und gewährleistet, dass er alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Daten des Auftraggebers gem. Art. 32 DS-GVO, insbesondere mindestens die in **Anlage 2** aufgeführten Maßnahmen getroffen hat. Sofern auch besondere Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet werden, trifft der Auftragnehmer zusätzlich die sich aus § 22 Absatz 2 BDSG ergebenden angemessenen und spezifischen Maßnahmen. Der Auftragnehmer legt auf Anforderung des Auftraggebers die näheren Umstände der Festlegung und Umsetzung der Maßnahmen offen. Eine Änderung der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen bleibt dem Auftragnehmer vorbehalten, wobei er sicherstellt, dass das vertraglich vereinbarte Schutzniveau nicht unterschritten wird.

(3) Beim Auftragnehmer ist ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter bestellt. Dessen jeweils aktuelle Kontaktdaten sind auf der Homepage des Auftragnehmers hinterlegt.

(4) Den bei der Datenverarbeitung durch den Auftragnehmer beschäftigten Personen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu nutzen oder auf sonstige Weise zu verarbeiten. Der Auftragnehmer wird alle Personen, die von ihm mit der Bearbeitung und der Erfüllung dieses Vertrages betraut werden (im folgenden Beschäftigte genannt), entsprechend verpflichten (Verpflichtung zur Vertraulichkeit, Art. 28 Abs. 3 lit. b DS-GVO) und über die sich aus diesem Vertrag ergebenden besonderen Datenschutzpflichten sowie die bestehende Weisungs- bzw. Zweckbindung belehren sowie mit der gebotenen Sorgfalt die Einhaltung der vorgenannten Verpflichtung sicherstellen. Diese Verpflichtungen müssen so gefasst sein, dass sie auch nach Beendigung dieses Vertrages oder des Beschäftigungsverhältnisses zwischen dem Beschäftigten und dem Auftragnehmer bestehen bleiben. Dem Auftraggeber sind die Verpflichtungen auf Verlangen in geeigneter Weise nachzuweisen.

## § 6 Informationspflichten des Auftragnehmers

(1) Bei Störungen, Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder Verletzungen vertraglicher Verpflichtungen des Auftragnehmers, Verdacht auf sicherheitsrelevante Vorfälle oder andere Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch den Auftragnehmer, bei ihm im Rahmen des Auftrags beschäftigten Personen oder durch Dritte wird der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich in Schriftform oder dokumentiertem elektronischen Format informieren. Dasselbe gilt für Prüfungen des Auftragnehmers durch die Datenschutz-Aufsichtsbehörde. Die Meldung über eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten enthält soweit möglich folgende Informationen: a) eine Beschreibung der Art der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, soweit möglich mit Angabe der Kategorien und der Zahl der betroffenen Personen, der betroffenen Kategorien und der Zahl der betroffenen personenbezogenen Datensätze;

b) eine Beschreibung der wahrscheinlichen Folgen der Verletzung und

c) eine Beschreibung der vom Auftragnehmer ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung und gegebenenfalls Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.

(2) Der Auftragnehmer trifft unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Daten und zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen der betroffenen Person(en), informiert hierüber den Auftraggeber und ersucht diesen um weitere Weisungen.

(3) Der Auftragnehmer ist darüber hinaus verpflichtet, dem Auftraggeber jederzeit Auskünfte zu erteilen, soweit dessen Daten von einer Verletzung nach Absatz 1 betroffen sind.

(4) Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber erforderlichenfalls bei der Erfüllung der Pflichten des Auftraggebers nach Art. 33 und 34 DS-GVO in angemessener Weise (Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. f DS-GVO). Meldungen für den Auftraggeber nach Art. 33 oder 34 DS-GVO darf der Auftragnehmer nur nach vorheriger Weisung seitens des Auftraggebers gem. § 5 dieses Vertrags durchführen.

(5) Der Auftragnehmer und gegebenenfalls sein Vertreter führen ein Verzeichnis zu allen Kategorien von im Auftrag des Auftraggebers durchgeführten Tätigkeiten der Verarbeitung, das alle Angaben gem. Art. 30 Abs. 2 DS-GVO enthält. Das Verzeichnis ist dem Auftraggeber auf Anforderung zur Verfügung zu stellen.

(6) Bei der Erstellung einer Datenschutz-Folgenabschätzung gemäß Art. 35 DS-GVO und ggf. bei der vorherigen Konsultation der Aufsichtsbehörden gemäß Art. 36 DS-GVO hat der Auftragnehmer im angemessenen Umfang mitzuwirken. Er hat dem Auftraggeber die jeweils erforderlichen Angaben in geeigneter Weise mitzuteilen.

## **§ 7 Kontrollrechte des Auftraggebers**

(1) Der Auftraggeber überzeugt sich vor der Aufnahme der Datenverarbeitung und sodann regelmäßig von den technischen und organisatorischen Maßnahmen des Auftragnehmers. Hierfür kann er z. B. Auskünfte des Auftragnehmers einholen, sich vorhandene Testate von Sachverständigen, Zertifizierungen oder internen Prüfungen vorlegen lassen oder die technischen und organisatorischen Maßnahmen des Auftragnehmers nach rechtzeitiger Abstimmung zu den üblichen Geschäftszeiten selbst persönlich prüfen bzw. durch einen sachkundigen Dritten prüfen lassen, sofern dieser nicht in einem Wettbewerbsverhältnis zum Auftragnehmer steht. Der Auftraggeber wird Kontrollen nur im erforderlichen Umfang durchführen und die Betriebsabläufe des Auftragnehmers dabei nicht unverhältnismäßig stören.

(2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber auf dessen mündliche, schriftliche oder elektronische Anforderung innerhalb einer angemessenen Frist alle Auskünfte und Nachweise zur Verfügung zu stellen, die zur Durchführung einer Kontrolle der technischen und organisatorischen Maßnahmen des Auftragnehmers erforderlich sind.

(3) Der Auftraggeber dokumentiert das Kontrollergebnis und teilt es dem Auftragnehmer mit. Bei Fehlern oder Unregelmäßigkeiten, die der Auftraggeber insbesondere bei der Prüfung von Auftragsergebnissen feststellt, hat er den Auftragnehmer unverzüglich zu informieren. Werden bei der Kontrolle Sachverhalte festgestellt, deren zukünftige Vermeidung Änderungen des

angeordneten Verfahrensablaufs erfordern, teilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer die notwendigen Verfahrensänderungen unverzüglich mit.

(4) Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber auf dessen Wunsch ein umfassendes und aktuelles Datenschutz- und Sicherheitskonzept für die Auftragsverarbeitung sowie über zugriffsberechtigte Personen zur Verfügung.

(5) Der Auftragnehmer weist dem Auftraggeber die Verpflichtung der Mitarbeiter nach § 5 Abs. 4 auf Verlangen nach.

## **§ 8 Einsatz von Subunternehmern**

(1) Die vertraglich vereinbarten Leistungen bzw. die nachfolgend beschriebenen Teilleistungen werden unter Einschaltung der in **Anlage 3** genannten Subunternehmer durchgeführt. Der Auftragnehmer ist im Rahmen seiner vertraglichen Verpflichtungen zur Begründung von weiteren Unterauftragsverhältnissen mit Subunternehmern („Subunternehmerverhältnis“) befugt. Er setzt den Auftraggeber hiervon unverzüglich in Kenntnis. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Subunternehmer sorgfältig nach deren Eignung und Zuverlässigkeit auszuwählen. Der Auftragnehmer hat bei der Einschaltung von Subunternehmern diese entsprechend den wesentlichen Regelungen dieser Vereinbarung zu verpflichten. Sofern eine Einbeziehung von Subunternehmern in einem Drittland erfolgen soll, hat der Auftragnehmer sicherzustellen, dass beim jeweiligen Subunternehmer ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleistet ist (z. B. durch Abschluss einer Vereinbarung auf Basis der EU-Standarddatenschutzklauseln). Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber auf Verlangen den Abschluss der vorgenannten Vereinbarungen mit seinen Subunternehmern nachweisen.

(2) Ein Subunternehmerverhältnis im Sinne dieser Bestimmungen liegt nicht vor, wenn der Auftragnehmer Dritte mit Dienstleistungen beauftragt, die als reine Nebenleistungen anzusehen sind. Dazu gehören z. B. Post-, Transport- und Versandleistungen, Reinigungsleistungen, Telekommunikationsleistungen ohne konkreten Bezug zu Leistungen, die der Auftragnehmer für den Auftraggeber erbringt und Bewachungsdienste. Wartungs- und Prüfleistungen stellen zustimmungspflichtige Subunternehmerverhältnisse dar, soweit diese für IT-Systeme erbracht werden, die auch im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen für den Auftraggeber genutzt werden.

## **§ 9 Anfragen und Rechte betroffener Personen**

(1) Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen bei der Erfüllung von dessen Pflichten nach Art. 12–22 sowie 32 und 36 DS- GVO.

(2) Macht eine betroffene Person Rechte, etwa auf Auskunftserteilung, Berichtigung oder Löschung hinsichtlich seiner Daten, unmittelbar gegenüber dem Auftragnehmer geltend, so reagiert dieser nicht selbstständig, sondern verweist die betroffene Person unverzüglich an den Auftraggeber und wartet dessen Weisungen ab.

## **§ 10 Haftung**

(1) Auftraggeber und Auftragnehmer haften gegenüber betroffener Personen entsprechend der in Art. 82 DS-GVO getroffenen Regelung. Der Auftragnehmer stimmt eine etwaige Erfüllung von Haftungsansprüchen mit dem Auftraggeber ab.

(2) Die Parteien stellen sich jeweils von der Haftung frei, wenn / soweit eine Partei nachweist, dass sie in keinerlei Hinsicht für den Umstand, durch den der Schaden bei einer betroffenen Person eingetreten ist, verantwortlich ist. Im Übrigen gilt Art. 82 Absatz 5 DS-GVO.

(3) Sofern vorstehend nicht anders geregelt, entspricht die Haftung im Rahmen dieses Vertrages der des Hauptvertrages.

## **§ 11 Außerordentliches Kündigungsrecht**

Der Auftraggeber kann den Hauptvertrag fristlos ganz oder teilweise kündigen, wenn der Auftragnehmer seinen Pflichten aus diesem Vertrag nicht nachkommt, Bestimmungen der DS-GVO oder sonstige anwendbare Datenschutzvorschriften vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt oder eine Weisung des Auftraggebers nicht ausführen kann oder will oder der Auftragnehmer sich den Kontrollrechten des Auftraggebers auf vertragswidrige Weise widersetzt.

## **§ 12 Beendigung des Hauptvertrags**

(1) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber nach Beendigung des Hauptvertrags oder jederzeit auf dessen Anforderung alle ihm überlassenen Unterlagen, Daten und Datenträger zurückgeben oder – auf Wunsch des Auftraggebers, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Bundesrepublik Deutschland eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht – löschen. Dies betrifft auch etwaige Datensicherungen beim Auftragnehmer. Der Auftragnehmer hat den dokumentierten Nachweis der ordnungsgemäßen Löschung noch vorhandener Daten zu führen.

(2) Der Auftraggeber hat das Recht, die vollständige und vertragsgerechte Rückgabe bzw. Löschung der Daten beim Auftragnehmer in geeigneter Weise zu kontrollieren bzw. durch einen sachkundigen Dritten prüfen lassen, sofern dieser nicht in einem Wettbewerbsverhältnis zum Auftragnehmer steht.

(3) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auch über das Ende des Hauptvertrags hinaus die ihm im Zusammenhang mit dem Hauptvertrag bekannt gewordenen Daten vertraulich zu behandeln. Die vorliegende Vereinbarung bleibt über das Ende des Hauptvertrags hinaus solange gültig, wie der Auftragnehmer über personenbezogene Daten verfügt, die ihm vom Auftraggeber zugeleitet wurden oder die er für diesen erhoben hat.

## **§ 13 Schlussbestimmungen**

(1) Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Einrede des Zurückbehaltungsrechts durch den Auftragnehmer i. S. d. § 273 BGB hinsichtlich der zu verarbeitenden Daten und der zugehörigen Datenträger ausgeschlossen ist.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform oder eines dokumentierten elektronischen Formats. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

Der Vorrang individueller Vertragsabreden bleibt hiervon unberührt.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der jeweils übrigen Bestimmungen nicht berührt.

(4) Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Frankfurt am Main

Alliance Healthcare Deutschland GmbH

ppa.



.....  
**Tanja Wilcke**  
**Head of Marketing & Communications**

ppa.



.....  
**Lena Schmidt**  
**Leitung Marketing**

.....  
**Ort, Datum**

.....  
**Unterschrift Auftraggeber**

**Anlagen:**

**Anlage 1 – Beschreibung der betroffenen Personen/Betroffenengruppen sowie der besonders schutzbedürftigen Daten/Datenkategorien; Einbindung Drittanbieter**

**Anlage 2 – Technische und organisatorische Maßnahmen**

**Anlage 3 – Genehmigte Subunternehmer**

Anlage 1 – Beschreibung der betroffenen Personen/Betroffenengruppen sowie der besonders schutzbedürftigen Daten/Datenkategorien

### **(1) Art und Zweck der vorgesehenen Verarbeitung von Daten; Einbindung Drittanbieter**

Die Verarbeitung der Daten dient dem Zweck einer ordnungsgemäßen Durchführung der vertraglichen Beziehungen aus dem Service AHD Webshop unter apotheke.com (nachfolgend „AHD-Portal“), der apothekeneigene Website und apothekeneigene Apps, insbesondere für die Listung in einer Apotheken-Profilseite auf dem AHD-Portal, der Abwicklung von (Vor-)Bestellungen der Endkunden inkl. Rezept-Scanning und die Anbindung an das CRM-System der Apotheke, dem Bereitstellen von Kommunikationseinrichtungen für den Endkunden, z.B. ein Kontaktformular, Terminbuchungsmöglichkeiten und Chat-Funktionen, der Verarbeitung von Apothekendaten inklusive der Mitarbeiterdaten des Auftraggebers im Backend (Einrichtungsassistent / Apotheker Login) der Apotheke und bei der Selbstpräsentation der Apotheke (z.B. Bilder des Apothekenteams, Anzeige von google Bewertungen) auf der jeweiligen Website.

Umfasst ist auch die Einbindung von Cookies von Drittanbietern zur Analyse des Nutzungsverhaltens auf der apothekeneigenen Website und den apothekeneigenen Apps sowie zur Ausspielung von Werbung. Die Dienste werden durch die jeweiligen Drittanbieter in eigener Verantwortung der Apotheke gemäß den gegenüber den Nutzern der Website erteilten Datenschutzhinweisen verarbeitet. Die Nutzer werden über ein vom Auftragnehmer ausgewähltes Consent Banner über die Datenverarbeitung informiert und haben die Möglichkeit in das Setzen von Cookies und die Datenverarbeitung einzuwilligen.

Hierunter zählen auch statistische (anonymisierte) Auswertungen der Daten der Apotheke oder der Endkunden der Apotheke, die in anonymisierter Form dem Zweck dienen, das Angebot des Auftragnehmers für die Apotheke zu optimieren.

### **(2) Art der Daten**

Gegenstand der Verarbeitung personenbezogener Daten sind folgende Kategorien betroffener Personen und folgender Datenarten/-kategorien:

#### **Endkunden/Patienten des Auftraggebers:**

Kommunikationseinrichtung: Name (Vor- und Nachname), Kontaktdaten, wie E-Mail-Adresse/Telefon, Informationen, die über das Nachrichtefeld übermittelt werden, Protokolldateien, IP-Adresse.

Bei der (Vor-)Bestellung von Ware: Anrede, Name (Vor- und Nachname), Artikelname, die PZN der vorbestellten Ware, Kontaktdaten, wie E-Mail-Adresse/Telefon, Protokolldateien, IP-Adresse, sowie die sich daraus ergebenden Informationen über den Gesundheitszustand des Endkunden/Patienten und damit Gesundheitsdaten im Sinne von Art 9 Abs1. DSGVO. Bei der Lieferung nach Hause per Bote zusätzlich die Adressdaten. Bei der Vorbestellung rezeptpflichtiger Ware zusätzlich das Bild des Rezeptes.

Bei Einwilligung in das Setzen von Cookies werden Daten über das Nutzungsverhalten auf der Website anonymisiert erhoben. Handelt es sich dabei um gesundheitsspezifisches Nutzungsverhalten der Endkunden, werden diese Daten anonymisiert erhoben.

### **Apothekendaten inklusive Mitarbeiterdaten des Auftraggebers**

Bei der Nutzung des Apothekenbackend/Interface, Selbstpräsentation der Apotheke (z.B. google Bewertungen), sowie für den Fall, dass der Auftraggeber den Auftragnehmer mit der Befüllung seines Google MyBusiness-Konto beauftragt: Verarbeitung des Namen der Mitarbeiter des Auftraggebers, IP-Adresse, Standortdaten, Öffnungszeiten, ggf. Paypal-ID-Nummer.

## Anlage 2 – Technische und organisatorische Maßnahmen

Die Alliance Healthcare Deutschland GmbH trifft – unter Zuhilfenahme des Subunternehmers IhreApotheken GmbH & Co. KGaA – nachfolgende technische und organisatorische Maßnahmen zur Datensicherheit i. S. d. Art. 32 DSGVO.

### **a) Technischen und organisatorischen Maßnahmen des Auftragsverarbeiters Alliance Healthcare Deutschland GmbH**

#### 1. Vertraulichkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

##### • Zutrittskontrolle

Maßnahmen, damit Unbefugten der Zutritt zu den Datenverarbeitungsanlagen verwehrt wird, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dies wird gewährleistet durch:

- Zutrittskontrollsystem (z.B. Schlüssel, Magnetkarte, Chipkarte)
- (Kontrollierte) Schlüssel / Schlüsselvergabe
- Türsicherung (elektrische Türöffner usw.)
- Videoüberwachung der Zugänge
- Besucherregistrierung durch Empfang
- Alarmanlage

##### • Zugangskontrolle

Maßnahmen, die verhindern, dass Unbefugte die Datenverarbeitungsanlagen und –verfahren benutzen. Dies wird gewährleistet durch:

- Kennwortverfahren
- Automatische Sperrmechanismen
- Zwei-Faktor-Authentifizierung bei Remote-Zugriffen zu Wartungszwecken;
- Verschlüsselung von Datenbanken und -trägern

##### • Zugriffskontrolle

Maßnahmen, die gewährleisten, dass die zur Benutzung der Datenverarbeitungsverfahren Befugten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden personenbezogenen Daten zugreifen können. Dies wird gewährleistet durch:

- Berechtigungskonzepte und bedarfsgerechte Zugriffsrechte
- Protokollierung und Auswertung von Zugriffen
- Überprüfung der gewährten Zugriffsrechte auf Notwendigkeit

##### • Trennungskontrolle

Maßnahmen, die getrennte Verarbeitung von Daten, die zu unterschiedlichen Zwecken erhoben wurden, gewährleisten. Dies wird gewährleistet durch:

- Mandantenfähigkeit

##### • Pseudonymisierung /Verschlüsselung (Art. 32 Abs. 1 lit. a DS-GVO; Art. 25 Abs. 1 DS- GVO)

Maßnahmen, die verhindern, dass Unbefugte die Einsicht in personenbezogene Daten erhalten. Dies wird gewährleistet durch:

- Verschlüsselung des Speichermediums (z.B. Festplatte)
- Verschlüsselung auf dem Transportweg / Transportverschlüsselung
- Pseudonymisierungs-/Anonymisierungsmechanismen (z.B. IP-Adress-Anonymisierung)

## 2. Integrität (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

### • Weitergabekontrolle

Maßnahmen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten bei der elektronischen Übertragung oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträger nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können, und dass überprüft und festgestellt werden kann, an welche Stellen eine Übermittlung personenbezogener Daten durch Einrichtungen zur Datenübertragung vorgesehen ist. Dies wird gewährleistet durch:

- Speicher- und Transportverschlüsselung
- Tunnelverbindung (= Virtual Private Network);
- Elektronische Signatur
- Spezieller Prozess zur Außerbetriebnahme eines Speichergerätes

### • Eingabekontrolle

Maßnahmen, die gewährleisten, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem personenbezogene Daten in DV-Systeme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind. Dies wird gewährleistet durch:

- Protokollierung

## 3. Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b und c DS-GVO)

Maßnahmen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind: Dies wird gewährleistet durch:

- Backup-Verfahren; Firewall/Virenschutz
- Redundante Systeme
- unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV);
- Notfallpläne

## 4. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung (Art. 32 Abs. 1 lit. d DS-GVO; Art. 25 Abs. 1 DS-GVO)

### • Managementsysteme:

- Datenschutz-Management
- Sensibilisierung Mitarbeiter zum Datenschutz
- Benennung Datenschutzbeauftragter
- Risikomanagement
- Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten
- Incident-Response-Management

### • Datenschutzmechanismen:

- Datenschutzfreundliche Voreinstellungen (Art. 25 Abs. 2 DS-GVO);

### • Auftragskontrolle:

- Regelmäßiges Datenschutz-Audit
- Keine Auftragsverarbeitung im Sinne von Art. 28 DS-GVO ohne entsprechende Weisung des Auftraggebers, z.B.: Eindeutige Vertragsgestaltung, formalisiertes Auftragsmanagement, strenge Auswahl des Dienstleisters, Vorabüberzeugungspflicht, Nachkontrollen.

## **b) Technischen und organisatorischen Maßnahmen des Subunternehmers IhreApotheken GmbH & Co. KGaA**

Die nachfolgende Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen der IhreApotheken GmbH & Co. KGaA (IA) ist Vertragsbestandteil, kann jedoch nicht als endgültig festgelegt gelten. IA wird ihre Sicherheitsvorkehrungen entsprechend der neuen Herausforderungen der sich fortwährend verändernden IT-Welt ergänzen und unter Berücksichtigung der neuesten technischen Möglichkeiten weiterentwickeln. IA ist daher jederzeit berechtigt, die technischen und organisatorischen Maßnahmen anzupassen. Dabei darf das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahmen nicht unterschritten werden. Eine Anpassung der technischen und organisatorischen Maßnahmen stellt keine Änderung des Auftragsverarbeitungsvertrags dar.

### 1. Organisatorische Maßnahmen

- a. Bei der IA besteht ein Datensicherungskonzept, das permanent weiterentwickelt wird und das sowohl in baulicher, personeller und organisatorischer als auch in technischer Hinsicht erforderliche Vorkehrungen enthält, um die Sicherheit der im Auftrag verarbeiteten Daten und des Datenbestands sowie den ungestörten Betriebsablauf zu gewährleisten.
- b. Die Ordnungsmäßigkeit der Datenverarbeitung wird regelmäßig außer von internen Abstimm- und Kontrollinstanzen von dem Datenschutzbeauftragten (im Folgenden: DSB) der IA geprüft.
- c. Es ist ein DSB bestellt, der die Einhaltung der gesetzlichen und betrieblichen Datenschutzvorschriften überwacht. Zu seinem Aufgabenbereich gehören auch die Überwachung der ordnungsgemäßen Anwendung von IT-Systemen und DV-Programmen, die Führung des Verfahrensverzeichnis sowie die Vorabkontrolle bei besonderen Verarbeitungen. Des Weiteren berät der DSB die Geschäftsführung, das Führungspersonal und die Mitarbeiter der IA in Datenschutzfragen.

Der DSB ist über alle datenschutzrelevanten Vorkommnisse, Vorhaben, Aktivitäten und Regelungen zu informieren und ggf. in den entsprechenden Prozess einzubeziehen. Im Bedarfsfall oder bei Zweifelsfragen über den Umgang mit personenbezogenen Daten ist der DSB einzubeziehen. Der DSB besitzt in allen mit seiner Aufgabe zusammenhängenden Tätigkeiten uneingeschränktes Kontrollrecht.

- d. Alle Mitarbeiter der IA sind auf das Datengeheimnis verpflichtet.

### 2. Auftragskontrolle

- a. Innerhalb der verwendeten Systeme wird technisch sichergestellt, dass die zu verarbeitenden Daten entsprechend den gesetzlichen Vorschriften nur im Rahmen der Weisungen der jeweiligen Apotheke verarbeitet und insbesondere auch nicht an unbefugte Dritte weitergegeben werden.
- b. Verantwortlichkeit und Pflichten der IA und ihrer Kunden werden durch einen Dienstleistungsvertrag abgegrenzt. IA verpflichtet sich grundsätzlich, die ihr von der Apotheke anvertrauten personenbezogenen Daten zu keinem anderen Zweck als zur Erfüllung des Auftragsverarbeitungsvertrags zu verwenden.

### 3. Zutrittskontrolle

- a. Der Betriebsbereich ist in mehrere Sicherheitsbereiche mit unterschiedlichen Zutrittsberechtigungen aufgeteilt.
- b. Der Zutritt zu den Sicherheitsbereichen des Rechenzentrums wird nur den Personen gewährt, die dort erforderliche Tätigkeiten ausüben.
- c. Der Zutritt zu den Sicherheitsbereichen wird über ein Zutrittskontrollsystem geregelt. Zutritte in sicherheitsrelevante Bereiche werden protokolliert.

### 4. Zugangskontrolle für das System

- a. IA stellt mittels Rollensystem sicher, dass der Zugang zu den Systemen nur berechtigten Nutzern in Verbindung mit einem gültigen Passwort gewährt wird. Bei wiederholten Fehleingaben erfolgt die Sperrung des Nutzers. Eine Sperrung kann nur nach einem festgelegten Verfahren aufgehoben werden.
- b. Passwörter müssen nach einem festgelegten Zeitintervall vom Anwender neu vergeben werden.
- c. Die Systeme der IA mit Internetanbindung werden durch ein mehrstufiges Firewall-System vor unberechtigtem Zugang aus dem Internet geschützt.

### 5. Eingabekontrolle für das System

- a. Es wird protokolliert, wann sich ein Benutzer im System der IA angemeldet hat. Zudem wird automatisch mitprotokolliert, welcher Benutzer auf welche Daten zu welchem Zeitpunkt zugreift. Ebenso werden die Eingaben bzw. Änderungen in Datenbanken gespeichert.
- b. Sämtliche Protokolle stehen der IT-Administration der IA zur Verfügung und können anlassbezogen (z. B. bei technischer Beeinträchtigung des Systems oder aus datenschutzrechtlichen Gründen) eingesehen werden. Die Protokolle werden in angemessenen Zeitabständen gelöscht.

### 6. Weitergabekontrolle

- a. In den Betriebsstätten der IA sind Anschlüsse, Leitungen und Verteiler des Datenübertragungsnetzes nicht frei zugänglich.

- b. Datenübertragungen laufen über gemietete Leitungen privater Netzbetreiber oder über öffentliche Netze. Durch Verschlüsselungstechniken, Virtual Private Network, Filter- und Authentifizierungsmechanismen sind die von der IA betriebenen Systeme vor unberechtigter Datenfernübertragung geschützt.
- c. Die Entsorgung von Datenträgern mit schutzwürdigem Inhalt erfolgt sach- und fachgerecht mithilfe von Dienstleistern, die für diesbezügliche Tätigkeiten zertifiziert sind und den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen unterliegen.
- d. IA übermittelt im Rahmen der Auftragsverarbeitung grundsätzlich keine personenbezogenen Daten an Dritte. Hiervon ausgenommen sind nachgeordnete Unterauftragnehmer.

#### 7. Verfügbarkeitskontrolle

- a. IA hat verschiedene Brandschutz-, Verlustsicherungs-, Notfall- und Katastrophenschutzmaßnahmen umgesetzt. DV-Räume sind z. B. durch Klimaanlage, Feuer- und Rauchmeldeanlagen sowie unterbrechungsfreie Stromversorgung gesichert.
- b. Datensicherungen werden regelmäßig mittels Backups und Restore-Konzepten erstellt und außerhalb des Rechenzentrums aufbewahrt.
- c. Datenträger werden auf Viren geprüft. Eingehende E-Mails und Anhänge werden auf Viren geprüft und erst dann bereitgestellt. Zusätzlich kommt ein Virenprüfprogramm sowohl im Bürokommunikationsnetz als auch auf den mit dem Internet verbundenen zentralen Servern zum Einsatz. Eine allgemeine Setup-Routine stößt die Aktualisierung der Prüfsignaturen auf den Benutzer-PCs an.

#### 8. Trennungsgebot

- a. In allen wichtigen Bereichen besteht das Prinzip der Funktionstrennung. Die von der Datenverarbeitung betroffenen Abteilungen sind funktionell, organisatorisch und teilweise räumlich getrennt. Das Prinzip der Funktionstrennung wird auch innerhalb der Organisationseinheiten verwirklicht. So werden z. B. schutzwürdige Daten den Mitarbeitern nur in dem Umfang zur Verfügung gestellt, wie es für die rechtmäßige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Zur Sicherstellung werden definierte Berechtigungskonzepte für die verschiedenen Funktionsbereiche zugeteilt und einheitlich administriert.
- b. Das Prinzip der Mandantentrennung wird im System der IA verwirklicht.
- c. Das bestehende Berechtigungskonzept und die vorhandenen Benutzerprofile ermöglichen die logische Trennung von Daten, die zu unterschiedlichen Zwecken erhoben wurden und getrennt verarbeitet werden.

## Anlage 3 – Genehmigte Subunternehmer

### **Folgende Subunternehmer wurden genehmigt:**

1. IhreApotheken GmbH & Co. KGaA, Mülheimer Str. 20, 53840 Troisdorf; Betreiber der Vorbestell-Infrastruktur
2. Emarsys Interactive Services GmbH Willi-Schwabe-Straße
3. 12489 BerlinNetigate Deutschland GmbH, Untermainkai 27-28, 60329 Frankfurt am Main
4. Netzwerk Deutscher Apotheker GmbH – DAN, Maybachstraße 8 70469 Stuttgart
5. Brame AG, Sonnenrainweg 8, 8834 Schindellegi
6. SuperX GmbH, Prenzlauer Allee 242-247, 10405 Berlin
7. IFEMEDI / Pharma Marketing Consulting, Hopfenweg 44c, 26125 Oldenburg
8. Caesar und Gustav Werbeagentur Rotenbergstraße 39, 70190 Stuttgart